Sehr geehrte Damen und Herren,

**für den Vereinssport gelten in dieser Sporthalle/**

**diesem Sportfunktionsgebäude ab 15.11.2021**

**die 2-G-Regeln**

nach § 8a der aktuellen Dritten SARS-CoV-2

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, d. h.

* geimpft [§ 8, Abs. 2, Nr. 1 + 2],
* genesen [§ 8, Abs. 2, Nr. 3 + 4],
* Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben, müssen negativ getestet sein (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für

Schüler\*innen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, hierfür reicht als Nachweis ein gültiger Schülerausweis aus) [§ 6, Abs. 3 + § 8a, Abs. 2, Nr. 1a],

* Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können mit negativem Test und Nachweis der Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung
* [§ 8a, Abs. 2, Nr. 1b].

**Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in diesem Gebäude ist, außer für die Aktiven während der Sportausübung, Pflicht.**

 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

 Schul- und Sportamt